

Einladung

zu der am Freitag, den 8. Februar 2019, um 16.00 Uhr im Veranstaltungszentrum Jenbach, Achenseestraße 50, 6200 Jenbach stattfindenden

außerordentliche Hauptversammlung der Achenseebahn-Aktiengesellschaft, FN 32726 b

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe des Stimmrechtes laut Teilnehmerverzeichnis
2. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von € 411.250 um € 227.080,- auf € 638.330 ,- durch Ausgabe von 3244 Stück neue, auf Namen lautende Nennbetragsaktien zu je € 70 Nennbetrag samt Leistung eines Agios von € 300 pro Nennbetragsaktie gegen Bareinlage (Ausgabebetrag pro Aktie sohin € 370), unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre und ausschließlicher Zulassung der Gemeinde Eben am Achensee zur Zeichnung von 1566 neuen Aktien und der Marktgemeinde Jenbach zur Zeichnung von 1150 neuen Aktien sowie der Gemeinde Achenkirch zur Zeichnung von 528 neuen Aktien.
3. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 5 und 22.
4. Allfälliges

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne des § 108 Abs. 3 AktG, liegen ab 17.1.2019 in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft an ihrem Sitz in Jenbach zur Einsichtnahme auf und werden diese auch auf der Homepage www.achenseebahn.at veröffentlicht. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Unterlagen zugesandt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechts, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, sind

gemäß § 19 der Satzung die Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind und deren Anmeldung in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung zugeht.

Als Adresse für die Teilnahme wird genannt:

Achenseebahn-Aktiengesellschaft
Bahnhofplatz 1-3
A-6200 Jenbach
Fax:+43 5244 62243 5
Email: info@achenseebahn.at

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Jede Vollmacht muss den/die Vertreter namentlich bezeichnen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist im Original an die Gesellschaft zu übermitteln oder in der Hauptversammlung vorzulegen.

Jenbach, am 7.1.2019

Der Vorstand